



# HESSISCHER LANDTAG

30. 01. 2024

Plenum

## Entschließungsantrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### Bekennnis des Landtags zur Schuldenbremse

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zur Schuldenbremse gemäß der Verfassung. Der Hessische Landtag bekräftigt hiermit sein Bekenntnis zur Schuldenbremse, wie sie in der Hessischen Verfassung per Volksabstimmung verankert ist. Wir erkennen an, dass die Schuldenbremse ein wesentliches Instrument zur Wahrung der Haushaltsdisziplin und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzpolitik ist. Unser Ziel ist es, die öffentlichen Haushalte im Einklang mit den bestehenden Regelungen zu konsolidieren und eine verantwortungsvolle Finanzpolitik zu fördern, die künftigen Generationen keine untragbare Schuldenlast aufbürdet.
2. Der Landtag betont die Notwendigkeit der Schuldenbremse auch in wirtschaftlich schwierigen Lagen. Selbst in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten bleibt die Schuldenbremse ein unverzichtbares Instrument. Sie schützt die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte vor übermäßiger Verschuldung und fördert eine stabile Wirtschaftspolitik. Durch ihre flexiblen Mechanismen, wie die Konjunkturkomponente, ermöglicht die Schuldenbremse einen Ausgleich in Zeiten eines konjunkturellen Abschwungs, ohne die grundlegenden Prinzipien der fiskalischen Verantwortung und Stabilität zu untergraben.
3. Der Landtag bekräftigt die volkswirtschaftlichen Vorteile der Schuldenbremse. Die Schuldenbremse trägt wesentlich zur volkswirtschaftlichen Stabilität und Prosperität bei. Durch die Begrenzung der Neuverschuldung fördert sie eine nachhaltige Haushaltsführung und trägt zur Generationengerechtigkeit bei, indem zukünftige Generationen vor der Last exzessiver Staatsschulden geschützt werden. Gleichzeitig ermöglicht die Konjunkturkomponente der Schuldenbremse eine flexible Reaktion auf wirtschaftliche Abschwünge, indem sie temporäre Abweichungen von der strikten Haushaltsdisziplin erlaubt, um konjunkturelle Schwankungen auszugleichen. Dies stellt sicher, dass die Schuldenbremse nicht nur ein Instrument der Haushaltsdisziplin, sondern auch ein Mittel zur Förderung wirtschaftlicher Resilienz ist.
4. Der Landtag lehnt eine Aufweichung der Schuldenbremse ab. Wir widersprechen entschieden Forderungen nach einer weiteren Aufweichung oder Abschaffung der Schuldenbremse. Solche Forderungen spiegeln einen politischen Unwillen wider, Haushalte konsequent zu ordnen. Das Hauptproblem der öffentlichen Haushalte liegt nicht in unzureichenden Einnahmen, sondern in übermäßigen Ausgaben, die nicht effizient eingesetzt werden. Die Lösung für diese Herausforderungen liegt in strukturellen Reformen und nicht in einer erhöhten Verschuldung.

#### Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 30. Januar 2024

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Stefan Naas**